

## Auskunft über Einkommens- und Vermögensverhältnisse

Sozialhilfe für:

Rechtsgrundlage ist § 117 des Zwölften Sozialgesetzbuches. Danach sind die Unterhaltspflichtigen und ihre nicht getrennt lebenden Ehegatten und die Kostenersatzpflichtigen verpflichtet, dem Träger der Sozialhilfe über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft zu geben, soweit die Durchführung dieser gesetzlichen Aufgabe es erfordert.

**Ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der letzten Seite dieses Vordrucks.**

Aktenzeichen

Datum

Ich gebe wahrheitsgemäß folgende Auskünfte:

50.39-07-

	Unterhaltspflichtiger	Ehegatte
Familienname; Vorname		
Geburtsdatum		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> eingetragene <span style="display: block; text-align: center;">Lebend <span style="margin-left: 150px;">Lebenspartnerschaft</span></span>	
Berufliche Tätigkeit		
Telefon-Nr. (tagsüber)		
E-Mail Adresse		

### 1. Monatliches Einkommen (bitte Belege beifügen)

Ziffer	Unterhaltspflichtiger				Ehegatte				
1.1. Nichtselbständige Tätigkeit (Nettoerwerbseinkommen)	Ziffer	Euro monatlich	Ziffer	Euro monatlich	6. Renten (auch Unfallrente, Witwen-/Witwerrente Werks-/Zusatzrente, sonstige Renten)	Ziffer	Euro monatlich	Ziffer	Euro monatlich
1.2. Krankengeld (einschl. Arbeitgeberzuschuss)	Ziffer	Euro monatlich	Ziffer	Euro monatlich	7. Arbeitslosengeld/Leistungen nach dem SGB II	Ziffer	Euro monatlich	Ziffer	Euro monatlich
1.3. Geringfügige Tätigkeit (bis 450,00 €/mtl.)					8. Kindergeld				
2. Selbständige Tätigkeit/Gewerbebetrieb					9. Unterhalt				
3. Steuererstattung/-nachzahlung					10. Sonstige Einkünfte				
4. Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen)									
5. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (s. Rentabilitätsberechnung)									
<b>Zutreffende Ziffer vor den Einkommensbetrag schreiben</b>	Ziffer	Euro monatlich	Ziffer	Euro monatlich	Ziffer	Euro monatlich	Ziffer	Euro monatlich	
	Ziffer	Euro monatlich	Ziffer	Euro monatlich	Ziffer	Euro monatlich	Ziffer	Euro monatlich	
	<b>Bitte Einkommensteuerbescheid beifügen!</b>								
	<input type="checkbox"/> kein Einkommen				<input type="checkbox"/> kein Einkommen				

### 2. Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge

Ziffer	Unterhaltspflichtiger				Ehegatte				
20 Unfallversicherung	Ziffer	Euro monatlich	Ziffer	Euro monatlich	23 private Rentenversicherung	Ziffer	Euro monatlich	Ziffer	Euro monatlich
21 Lebensversicherung	Ziffer	Euro monatlich	Ziffer	Euro monatlich	24 Gewerkschaftsbeiträge	Ziffer	Euro monatlich	Ziffer	Euro monatlich
22 Sterbeversicherung					25 Sonstiges				
<b>Zutreffende Ziffer vor den Versicherungsbetrag schreiben</b>	Ziffer	Euro monatlich	Ziffer	Euro monatlich	Ziffer	Euro monatlich	Ziffer	Euro monatlich	
	Ziffer	Euro monatlich	Ziffer	Euro monatlich	Ziffer	Euro monatlich	Ziffer	Euro monatlich	

### Fahrtkosten zur Arbeitsstätte (bei öffentl. Verkehrsmitteln bitte Kosten nachweisen):

Unterhaltspflichtiger	Verkehrsmittel	Arbeitstage je Woche	Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte: km
Ehegatte	Verkehrsmittel	Arbeitstage je Woche	Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte: km

### 3. Vermögen

Ziffer 30 Bank-/Sparguthaben 31 Wertpapiere 32 Hauseigentum	Ziffer 33 Sonstiger Grundbesitz (erläutern) 34 Sonstiges Vermögen (erläutern)
<b>Unterhaltspflichtiger</b>	<b>Ehegatte</b>
Ziffer Art und Wert	Ziffer Art und Wert
Ziffer Art und Wert	Ziffer Art und Wert
Ziffer Art und Wert	Ziffer Art und Wert

### 4. Miete

Kaltmiete Euro mtl.	Nebenkosten Euro mtl.	Einnahmen aus Untervermietung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: _____ Euro/mtl.
---------------------	-----------------------	--

**Belastungen bei Haus- und Wohnungseigentum:**  
Bitte Rentabilitätsberechnung (siehe nächste Seite) ausfüllen!

### 5. Weitere Personen im Haushalt (insbesondere Kinder)

Name, Vorname	Geb.-Datum	Verwandtschafts-verhältnis	Familien-stand	Schule/Berufli. Tätigkeit	Einkommen (bitte belegen)

### 6. Unterhaltsbedürftige Personen außerhalb des Haushaltes (insb. Kinder)

Name, Vorname	Geb.-Datum	Verwandtschafts-verhältnis	Familien-stand	Berufliche Tätigkeit	Einkommen (bitte belegen)

### 7. Weitere finanzielle Belastungen


**Bemerkungen:**

---



---



---

**Ich versichere hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben und werde wesentliche Änderungen jeweils umgehend und unaufgefordert mitteilen.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Unterhaltspflichtigen

## Erklärung über Einkünfte und Aufwendungen bei Haus- und Wohnungseigentum (Rentabilitätsberechnung)

Anschrift des Grundstücks:			
Eigentümer:			Bei Miteigentum % Anteil
Haus bzw. Wohnung bezugsfertig seit:	Gesamtwohnfläche:	Mietwert (sofern bekannt):	Art des Objekts: <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> sonstiges

### Angaben zur selbstgenutzten Wohnung

Wohnfläche qm	Anteil an der Gesamtnutzfläche %	Mietwert (sofern bekannt) (jährlich: qm x Euro/qm x 12) Euro
------------------	-------------------------------------	--

Sofern Sie vom Finanzamt eine Förderung erhalten, fügen Sie bitte eine Kopie des Bescheides über die Eigenheimzulage, ökologische Zusatzförderung, etc. bei.

### Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bitte Kopien von Mietverträgen beifügen)

Name des Mieters	Größe der Wohnung qm	Miete ohne Nebenkosten Euro monatlich

### Gewerbliche Nutzung (bitte Kopien von Miet-/Pachtverträgen beifügen)

Name des Nutzers	Größe qm	Miete/Pacht o. Nebenkosten Euro monatlich

### Belastungen (bitte Belege beifügen, z. B. Kontoauszüge)

Gläubiger	Gesamtschuld Euro	Restschuld Euro	Tilgung Euro jährlich	Zinsen Euro jährlich

### Sonstiges (bitte Belege beifügen)

(Aufwendungen für Grundsteuer, Gebäudeversicherung etc. können nicht berücksichtigt werden; ein Erhaltungsaufwand wird pauschal berücksichtigt)

Erbbauzins Euro	Sonstiges Euro	
--------------------	-------------------	--

**Ich versichere hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben und werde Änderungen jeweils umgehend und unaufgefordert mitteilen.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Eigentümers

## Hinweise zum Datenschutz:

Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union ist die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Sowohl die DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Art. 1 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Art. 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X). Ihr zuständiger Sozialhilfeträger ist „Verantwortlicher“ im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO.

### 1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Ihre Angaben im Antragsverfahren sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung - nicht aber deren Höhe - geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

### 2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann der Sozialhilfeträger auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. Unterhaltsverpflichtete oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 117 SGB XII,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

### 3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Sozialhilfe wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 118 SGB XII). Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Sozialhilfebezugs Renten gezahlt werden, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO. Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

### 4. Datenverarbeitung im Rahmen der Sozialhilfestatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Sozialhilfestatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein - Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes Nordrhein - Westfalen, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übermittelt werden (§§ 121 ff. SGB XII).

### 5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

### 6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden vom Sozialhilfeträger gelöscht, wenn sie für die rechtmäßige Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden (vgl. § 84 SGB X) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS - GVO.

### 7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sozialhilfeträger. Sie können auch die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS - GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn der Sozialhilfeträger die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde. Im Zusammenhang mit der Sozialhilfebearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS - GVO, da die Datenverarbeitung in der Sozialhilfe im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 20 Abs. 3 DS - GVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 21 Abs. 1 DS - GVO, da sozialhilferechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt. Sollten Sie mit den Auskünften Ihres Sozialhilfeträgers bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein - Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden.

### 8. Kontaktdaten/ Adressen

Verantwortliche/r: Der Landrat des Kreises Steinfurt ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche/r. (Anschrift: Kreis Steinfurt – Der Landrat -, Amt für Soziales und Pflege, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt)

Den/die Datenschutzbeauftragte/n des Kreises Steinfurt erreichen Sie unter folgender Anschrift:

Kreis Steinfurt, Datenschutzbeauftragte/r, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, E-Mail: datenschutz@kreis-steinfurt.de

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein - Westfalen: Kavalleriestraße 2 - 4, 40213 Düsseldorf ; Tel.: 0211/38424-0; Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Amt für Soziales, Gesundheit und Pflege des Kreises Steinfurt